

Wagen ... um zu gewinnen



Wege der Kooperation
im Sinne von Flüchtlingen

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für die Koordination von InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit:

ism - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Verein zur Innovation und Evaluation von sozialer Arbeit und Sozialpolitik

Augustinerstraße 64-66

55116 Mainz

www.ism-mainz.de



Redaktion und Text:

Johanna Diehl, Viola Heipertz-Saoudi, Katrin Weihmann

unterstützt von: Susanne Hoffmann, www.hoffmann-pr-consulting.de

Ulrike Pingel, IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz

Die Broschüre basiert auf den Beiträgen und Einschätzungen der Beteiligten im Netzwerk InProcedere:

Manfred Asel, Johanna Diehl, Bernd Drücke, Salwa Ehrhardt, Ghandi Eleyow, Martina Erzberger-Ries, Laura Frey, Veronika Frietsch-Musulini, Irene Haritonov, Daria Hartmann, Maik Hauptmann, Viola Heipertz-Saoudi, Elke Lentz, Raimond Meiborg, Sebastian Meyer, Tim Müller, Gülten Polat, Jörg Schäfer, Peter Stiltz, Klaus Wendel, Herbert Wirth

www.inprocedere-rlp.de

Fotos: Susanne Hoffmann

Layout: www.grafikbuero.com

Druck: RMG|Druck, Hofheim-Wallau

1. Auflage: 1.000

Mainz, im Januar 2013

Diese Broschüre ist in Zusammenarbeit mit dem regionalen IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz entstanden. Es ist eines von 16 Netzwerken im Förderprogramm „IQ-Integration durch Qualifizierung“, mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

www.rhein-saar.netzwerk-iq.de

ism - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Das ism ist ein Praxisforschungsinstitut. Hier wird weder Grundlagentheorie entwickelt noch verstehen wir mehr von Praxis als die Praktikerinnen und Praktiker. Vermittlung heißt die Aufgabe und wird durch handlungsorientierte qualitative Forschung sowie durch Koordination und Evaluation von entwicklungsorientierten Modellprojekten realisiert. So auch bei InProcedere, das auf arbeitsmarktliche Integration von Bleiberechtigten und Flüchtlingen zielt. Da geht es um Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Partizipation und Profession. Dies macht den Umgang mit Ambivalenzen und Widersprüchen unabdingbar. Wir arbeiten mit Erfahrung und Engagement auf Kooperation und Konsens hin.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Integrationsministerin Irene Alt	4
Einleitung	5
Das Netzwerk InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit	6
Akteure - Die Partner im Netzwerk	6
Aufgaben und Anteile	6
Netzwerkübergreifende Aufgaben	8
Elemente operativer Abläufe	8
Beispiele	10
Beispiel erfolgreicher Kooperation aus Bad Kreuznach	10
Beispiel erfolgreicher Kooperation aus Ludwigshafen	11
Beispiel erfolgreicher Kooperation aus Germersheim	17
Erkenntnisse	12
Persönlicher Kontakt und Partnerschaft	12
Ressourcen und ihre Bedeutung	14
Unterschiedliche Aufträge - gemeinsame Zielrichtung	16
Bilanz	18
Zahlen - Daten - Fakten	18
Vier Jahre InProcedere - was hat es gebracht?	19
Was lässt sich über die Kooperation bei InProcedere weitersagen?	21
Die Netzwerkpartner von InProcedere	22
Operative Partner	22
Koordination	23
Strategische Partner	23



Vorwort der Integrationsministerin Irene Alt

Wer als Flüchtling in Deutschland Zuflucht sucht, hat einen Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung, unabhängig vom Rechtsstatus. Die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen bildet deshalb einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit in meinem Ministerium und wird ein eigenes Handlungsfeld im neuen Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz sein.

Viele Flüchtlinge leben über lange Jahre in ungesicherten rechtlichen und sozialen Verhältnissen. Die Landesregierung setzt sich deshalb für eine umfassende und dauerhafte Bleiberechtsregelung ein. In den letzten Jahren konnten zumindest punktuelle, stichtags-bezogene Bleiberechtsregelungen durchgesetzt werden, die allerdings als Regel voraussetzen: Wer bleiben will, muss integriert sein, muss seinen Lebensunterhalt grundsätzlich selbst verdienen können, muss also arbeiten. Das fällt vielen Flüchtlingen schwer, können sie doch keine Integrationskurse besuchen, ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist vielfach eingeschränkt, viele sind traumatisiert. Deshalb hat sich die Landesregierung von Anfang an nicht nur für Bleiberechts-Regelungen eingesetzt, sondern auch dafür, dass die betroffenen Menschen deren Voraussetzungen auch tatsächlich erfüllen können. Dabei leistet das Netzwerk „InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit“ einen unschätzbaren Beitrag: Es hilft den Flüchtlingen und Bleibeberechtigten dabei, ihr Leben selbstbestimmt und menschenwürdig zu gestalten und eine Perspektive in unserem Land zu finden.

Zugleich verbindet InProcedere ganz unterschiedliche Partner in dem Ziel, die rechtliche und soziale Integration von Flüchtlingen zu unterstützen: Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen, Bildungsträger, Kommunalverwaltungen einschließlich Ausländerbehörden sowie Jobcenter. Auch die Landesregierung hat InProcedere stets unterstützt. Kooperationen vor Ort, insbesondere mit Ausländerbehörden, sind ein wichtiges Mittel, die Arbeitsmarkt-Integration zu verbessern. Dieses Beispiel sollte Schule machen.

Mein Dank gilt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dass durch seine Förderung aus dem XENOS-Programm der EU InProcedere ermöglicht. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Partner von InProcedere danke ich für ihr Engagement und wünsche weiterhin viel Erfolg.

Irene Alt

Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

Einleitung

Wozu eine Broschüre über Kooperation?

Als das Netzwerk InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit 2009 seine Arbeit aufnahm, war es für alle Beteiligten ein Wagnis: Bis dato arbeiteten die jetzigen Projektpartner von Grundsicherung, Ausländerbehörden und Flüchtlingsberatungsstellen sowie Akteure aus Bildung und Forschung, wenn überhaupt, nur vereinzelt zusammen oder kannten sich ggf. aus anderen thematischen Zusammenhängen. Mit InProcedere wurden wir vor die Aufgabe gestellt, in einer neuen Konstellation - Behörden und Nichtregierungsorganisationen gemeinsam - und in einem neuen Themenfeld - Arbeitsmarktvermittlung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen - zusammen zu arbeiten. Im „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ war InProcedere das erste Netzwerk, welches unter Beteiligung von Ausländerbehörden diese Arbeit aufnahm.

Ziel des ESF-Förderprogramms und damit auch von InProcedere ist es, Angebote zu Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Arbeitsmarktvermittlung von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten so zu gestalten und zu verbessern, dass diese Menschen eine Beschäftigung aufnehmen und sich dadurch eine eigenständige Perspektive in Deutschland aufbauen können. Dabei ist das Merkmal von InProcedere, die Verschiedenheit der Projektpartner, auch gleichzeitig seine Herausforderung: Die Partner müssen trotz unterschiedlicher Aufgabenstellungen, Haltungen, Meinungen und Blickwinkel konstruktiv und im Sinne der Flüchtlinge kooperieren.

In der Vernetzung gilt es, Neues zu wagen, Strukturen und Arbeitsweisen aufzubauen, die innerhalb der jeweiligen Projektregion, Zusammenarbeit ermöglichen und einen Gewinn nicht nur für Flüchtlinge bringen. Als koordinierende Stelle von InProcedere liegt beim ism - Institut für Sozialpädagogische For-

schung Mainz e.V. die Aufgabe, eine zielführende Zusammenarbeit in den Regionen und auf überregionaler Ebene zu unterstützen, strukturelle und inhaltliche Impulse zu setzen und Möglichkeiten zu Reflexion und Erfahrungsaustausch zu schaffen.

Mit dieser Broschüre ziehen wir nun nach rund vier Jahren eine Bilanz der Vernetzungsarbeit. Wir fragen nach entstandenen Strukturen, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Projektregionen sowie den Bewertungen durch die Projektpartner. Wir möchten einen Einblick darin geben, wie die Zusammenarbeit gestaltet, welche Erfahrungen gemacht wurden und worin der Gewinn besteht. Wir wollen zeigen, was aus unserer Sicht förderliche und hinderliche Aspekte einer Kooperation im Sinne von Flüchtlingen sind und unsere Erkenntnisse weitergeben.

Wir danken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Möglichkeit zu dieser Art der Zusammenarbeit und dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz für die Ermunterung unsere Erfahrungen in einer Broschüre zusammenzufassen.

Persönlich möchte ich mich herzlich für die Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen der Projektträger sowie der strategischen Partner für Ihr Engagement beim Entstehen dieser Broschüre bedanken. Ohne Sie alle hätte die Broschüre nicht verwirklicht werden können.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich viel Freude beim Lesen und hoffe, Sie finden Interessantes und Anregendes für Ihre eigene Arbeit.

Viola Heipertz-Saoudi

Koordinatorin InProcedere -
Bleiberecht durch Arbeit

Das Netzwerk

InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit

Akteure – Die Partner im Netzwerk

In InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit haben sich Träger aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Grundsicherung, Flüchtlings- und Bildungsarbeit sowie Forschung innerhalb verschiedener Regionen im mittleren und südlichen Rheinland-Pfalz zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Neben den sieben operativen¹ Partnern, die Träger des Netzwerks sind, gibt es strategische² Partner, welche die Arbeit von InProcedere unterstützen und begleiten. Das Netzwerk wird im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“, einem Sonderprogramm von „XENOS – Integration und Vielfalt“ aus Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Über das Förderprogramm gibt es bundesweit 28 Netzwerke. InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit ist das Einzige dieser Art in Rheinland-Pfalz.

Neben dem ism – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. als koordinierende Stelle und Zuwendungsempfänger sind Teilprojekträger in folgenden rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften beteiligt:

Germersheim: ProfeS – Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH und Kreisverwaltung Germersheim: Ausländerbehörde und Leitstelle für Integration

Landau, Südliche Weinstraße und Neustadt an der Weinstraße: ProfeS – Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH

Bad Kreuznach: Pfarramt für Ausländerarbeit im Ev. Kirchenkreis an Nahe und Glan und Kreisverwaltung Bad Kreuznach: Ausländerbehörde und Sozialamt

Ludwigshafen: Diakonisches Werk Pfalz und Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen

Ziel des Netzwerks ist es, Menschen mit Bleiberecht und Flüchtlinge bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen und sie auf ihrem Weg in die Gesellschaft zu begleiten. Durch die Aufnahme von Beschäftigung oder (Weiter-)Qualifizierung können diese Menschen langfristig ihre Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen verringern und sich eine dauerhafte Perspektive in Deutschland aufbauen. Daher zählt auch die Arbeit an und Bewusstmachung von Rahmenbedingungen, Hindernissen und Potenzialen der Flüchtlinge sowie deren positive Beeinflussung zu den Aufgaben des Netzwerks.

Aufgaben und Anteile

Freie Träger

Durch die Projektmittel wurden beim Diakonischen Werk Pfalz, der ProfeS GmbH und dem Pfarramt für Ausländerarbeit Personalstellen in der Beratungsarbeit geschaffen, die Ansprechpartner für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte sind. Diese freien Träger nehmen ganzheitliche Aufgaben wahr, die insbesondere die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der Teilnehmenden beinhalten.

In der Beratung geht es um Kompetenzerfassung, die Entwicklung von Berufsperspektiven, Begleitung zu Behörden, Bewerbungsunterstützung und um die

1 Operative Partner sind die Institutionen, Organisationen und Einrichtungen, die den Antrag auf Förderung gestellt und über die Bewilligung Projektmittel zur Umsetzung der Netzwerkziele zur Verfügung haben.

2 Strategische Partner sind diejenigen, die sich an der Arbeit des Netzwerks beteiligen, diese unterstützen oder begleiten, jedoch selbst nicht Projekträger mit Projektmitteln sind.

Klärung von Anliegen und Fragen insbesondere in Bezug auf Arbeitsmarktzugang und Beschäftigung.

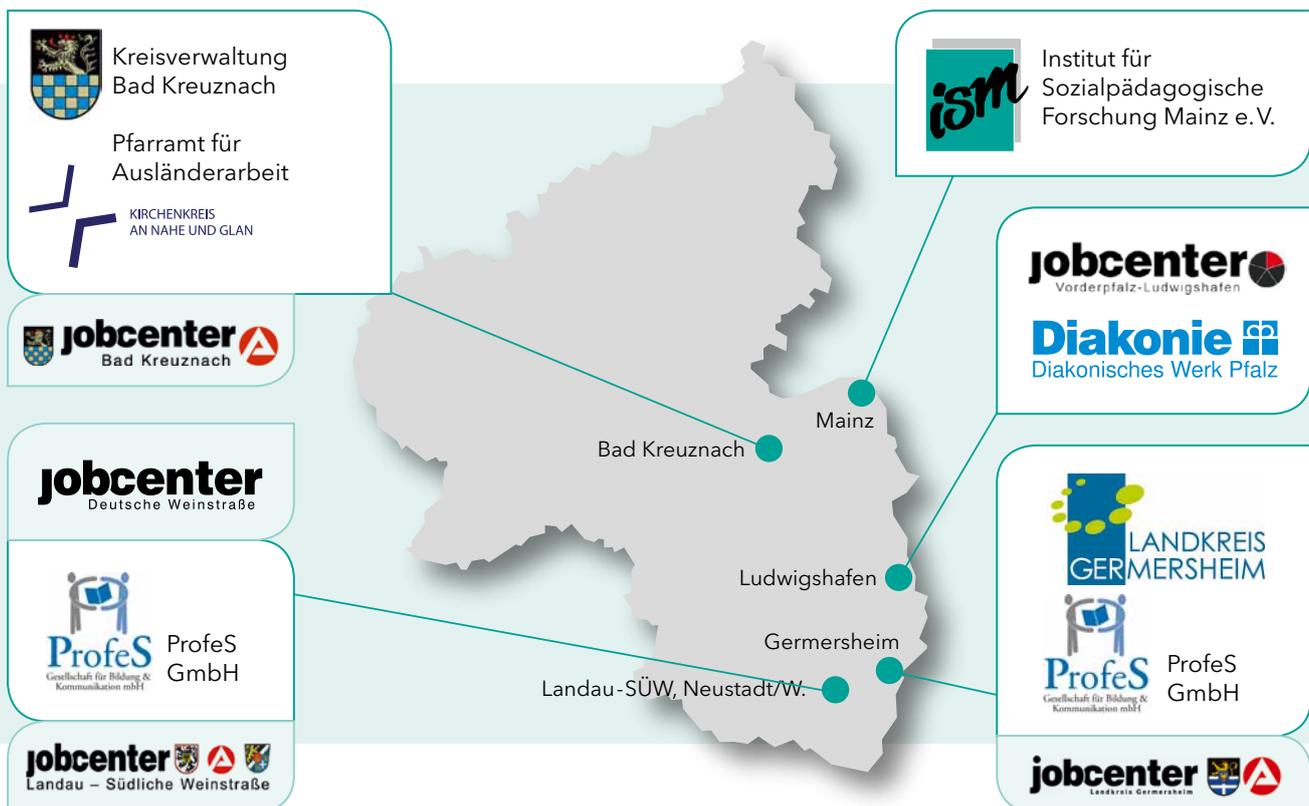
Die Qualifizierung beinhaltet die Entwicklung eigener passender Angebote - beispielsweise berufsbezogene Trainings und Qualifizierungen - beziehungsweise alternativ oder ergänzend die Weiterleitung an und Anmeldung bei externen Anbietern von Qualifizierungen.

In der Vermittlung geht es um Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern, gegebenenfalls auch um das Begleiten zum Bewerbungsgespräch und die Klärung von Fragen seitens der Arbeitgeber, z. B. zu Aufenthaltspapieren und Arbeitserlaubnissen.

lung der Projektfinanzen für das Teilprojekt bei der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus ergibt die Beteiligung der Kreisverwaltung an InProcedere für die Mitarbeitenden wenig Änderungen in der täglichen Arbeit. Neu hinzugekommen ist die Teilnahme an Sitzungen und Arbeitstreffen des Netzwerks, wodurch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und dem Kennenlernen der Arbeit anderer Institutionen sowie der Klärung von Fragen und gemeinsamen Fortbildungen eröffnet werden.

In Gernersheim stellt die Kreisverwaltung ebenfalls anteilig Personal der Ausländerbehörde zur Mitarbeit



Kreisverwaltungen

Von Seiten der Kreisverwaltung Bad Kreuznach sind drei Mitarbeitende (von Ausländerbehörde und Sozialamt) mit Stellenanteilen mit der Projektarbeit beauftragt. Im Rahmen ihrer Projektaktivitäten haben sie die Flüchtlinge und Bleibeberechtigten im Landkreis angeschrieben und zu einem ersten Informationsgespräch in die Behörde eingeladen. Einem dieser Mitarbeitenden obliegt zudem die Abwick-

lung am Projekt frei. Ähnlich wie in Bad Kreuznach ändert sich für die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit dadurch wenig, da sie sich weiterhin mit Fragen und Entscheidungen des Ausländerrechts befassen. Neu ist auch hier die Teilnahme an netzwerkspezifischen Aktivitäten, der Möglichkeit zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Gebietskörperschaften und Institutionen sowie netzwerkinternen Fortbildungen und dem Einbringen eigenen Wissens.

Die Besonderheit in der Kreisverwaltung Germersheim ist, anders als in Bad Kreuznach, dass InProcedere die Einrichtung der Leitstelle für Integration angestoßen hat. Diese zusätzliche Personalstelle ist im Amt für Ordnung und Kommunalaufsicht angesiedelt, wo sich auch die Ausländerbehörde befindet, ohne jedoch Teil der Ausländerbehörde zu sein.

Aufgaben der Mitarbeiterin in der Leitstelle für Integration sind zum einen die Ansprache und Begleitung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen. Zum anderen die Vernetzung mit Gremien wie dem Beirat für Migration und Integration, Arbeitgebern und Firmen sowie den Projektpartnern von InProcedere und anderen Akteuren im Bereich Migration, Integration und Arbeitsmarkt.

Jobcenter

In Bad Kreuznach, Landau - Südliche Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße und auch in Germersheim engagieren sich die Jobcenter als strategische Partner bei InProcedere. Sie machen Klienten auf die Angebote des Netzwerks aufmerksam bzw. leiten sie an die Projektträger vor Ort weiter. Eine wichtige Unterstützung stellt die Klärung möglicher Finanzierung über die Instrumente des SGB II bei lokalen und individuellen Fallbesprechungen sowie die Teilnahme der jeweiligen Migrationsbeauftragten an Netzwerksitzungen dar.

Hier bringen sie ihr spezifisches Wissen zu arbeitspolitischen Förderinstrumenten, dem Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt und gefragten Branchen ein. Die Aktivitäten der Beratenden bei der ProfeS GmbH, dem Diakonischen Werk Pfalz, der Leitstelle für Integration und dem Pfarramt für Ausländerarbeit erfolgen in enger Abstimmung mit diesen.

In Ludwigshafen ist das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen operativer Partner und verfügt dadurch über Projektmittel, die insbesondere für Angebote und Maßnahmen eingesetzt werden, die sich an Flüchtlinge richten für die keine Förderung über Mittel des SGB II oder SGB III möglich ist. Die Beteiligung an InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit erfolgt über das Personal im Migrationsschwerpunkt des Jobcenters und der Arbeitsagentur Ludwigshafen, dem Service Point Migration (SePoM). Die Erstberatung der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten

wird hier gemeinschaftlich mit den Projektmitarbeitenden des Diakonischen Werks Pfalz durchgeführt, um dann eine ergänzende Begleitung der Zielgruppe zu ermöglichen. Das Jobcenter legt dabei einen Schwerpunkt auf berufsbezogene Deutschkurse, Hilfe bei Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse sowie intensiven Kontakt zu Arbeitgebern.

Netzwerkübergreifende Aufgaben

Beim ism - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. wurden durch das Projekt Stellenanteile für die finanztechnische Abwicklung, die Koordination des Netzwerks und die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Neben der Organisation, Leitung und Dokumentation von Netzwerktreffen, Sitzungen und Arbeitsgruppen werden hier insbesondere das Sichtbarmachen und der Transfer erfolgreicher Projektergebnisse und die Sensibilisierung relevanter Akteure im Arbeitsmarkt, der Politik und der Öffentlichkeit gestaltet. Die Projektmitarbeitenden vertreten das Netzwerk nach außen und stehen als Ansprechpartner auch für das Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Darüber hinaus bildet die Koordination die Schnittstelle zum Fördergeber BMAS.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt als strategischer Partner die Arbeit von InProcedere und steht den Projektträgern bei der Klärung von Einzelfällen sowie bei landesweiten Aktivitäten zur Seite.

Elemente operativer Abläufe

Es gibt einen regelmäßigen Austausch und Kontakt der operativen und strategischen Partner untereinander. In den Netzwerkregionen bilden Einzelfälle von Klienten den inhaltlichen Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Aktuelle Entwicklungen im Thema Flüchtlingsarbeit und Bleiberecht werden in überregionalen Treffen des Netzwerks bearbeitet, die von der Koordination ausgerichtet werden.

Mit Blick auf die Zielgruppe Flüchtlinge erfolgt der Zugang zu den beratenden Trägern sowohl durch die Vermittlung seitens lokaler Kooperationspartner als auch durch ein gezieltes Anschreiben und Ein-



laden durch die Behörden bzw. eigens organisierte Informationsveranstaltungen und Mund-zu-Mund-Propaganda. In der Regel treten die Projektträger als Einzelinstitution mit den Flüchtlingen in Kontakt, wengleich die Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen erläutert wird. Eine Ausnahme bildet Ludwigshafen, wo eine gemeinsame Erstberatung vom Diakonischen Werk Pfalz und SePoM vereinbart ist.

Kontakt zu Arbeitgebern nehmen die Kooperationspartner als jeweilige Institution auf. Bei den Jobcentern erfolgt dies im Zuge der gesetzlich festgelegten Aufgabe von Vermittlung in Arbeit. Das Beratungspersonal beim Diakonischen Werk Pfalz, dem Pfarramt für Ausländerarbeit, der ProfeS GmbH und der Leitstelle für Integration tritt in der Regel in Bezug auf eine vorliegende Stellenausschreibung an Arbeitgeber heran. Die Ausländerbehörden haben wenig Kontakt zu Arbeitgebern und wenn, dann geht es um die Klärung ausländerrechtlicher Fragen.

Auch über die Grenzen des Netzwerks hinaus arbeiten die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Organisationen mit anderen Akteuren wie z. B. der Sozialberatung, der Ehe- und Lebensberatung, dem Jugendmigrationsdienst, Schulen und Jugendämtern, kommunalen Migrationsbeauftragten, Bildungsträgern, Kammern, Verbandsgemeinden oder Arbeitsagenturen zusammen. Häufig geschieht dies in Bezug auf Einzelfälle oder über Vernetzung wie Runde Tische und Gremienarbeit mit dem Ziel, die Grundlagen für Flüchtlingsarbeit und die Bedingungen für Flüchtlinge zu verbessern.

Definition Kooperation

Kooperation ist eine politische, wirtschaftliche oder soziale Strategie, die auf Zusammenarbeit und Austausch mit anderen basiert und zielgerichtet den (möglichen) eigenen Nutzen auf den Nutzen der Kooperationspartner abstimmt.³

Kooperationen bringen nicht nur Vorteile. Sie bergen auch einige Risiken für die beteiligten Partner wie zum Beispiel eine Erhöhung der gegenseitigen Abhängigkeit, den Anstieg des Koordinationsaufwandes in der eigenen Institution sowie die Frustration durch Ablehnung bzw. Geringachtung der Leistung des Kooperationspartners.

Das grundlegende Ziel von Kooperationen ist es, einen größeren Nutzen für alle Partner zu erzielen.

Kooperationsprojekte wie InProcedere und damit verbundene Ziele führen dazu, dass sich gesellschaftlich fremde Bereiche – Privatwirtschaft, Sozialbereich und Staat – besser kennen lernen und voneinander lernen können.



³ Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011.zit. nach: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17749/kooperation>



Milad El-J.

Beispiel erfolgreicher Kooperation aus Bad Kreuznach

Leben in Bad Kreuznach, Arbeiten am Flughafen

Die erste Zeit in Deutschland war für Milad El-J. nicht einfach. Im Jahr 2000 kam er gemeinsam mit seinen Eltern nach Rheinland-Pfalz, um ein neues Leben anzufangen. Seine Heimat, den Irak, musste er verlassen, da er sich dort als Christ stets bedroht und sein Leben in Gefahr sah. Hierzulande schlug er sich eine Weile mit Gelegenheitsjobs und Helfertätigkeiten durch. Eigentlich hätte er gerne eine Lehre als Friseur gemacht, doch sein schlechtes Deutsch verhinderte, dass er einen Ausbildungsplatz fand, erzählt er. Glück erlebte der heute 32-Jährige, als er in Bad Kreuznach seine spätere Frau kennenlernte. Auch sie, die gerade eine Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin absolviert, musste einst aus dem Irak fliehen, weil sie der christlichen Minderheit angehörte.

2010 ging es für Milad El-J. auch beruflich endlich bergauf. Er war einer der ersten, der in das Projekt In-Procedere - Bleiberecht durch Arbeit in Bad Kreuznach aufgenommen wurde, dabei einen Integrationskurs besuchte, deutsch lernte und den Sprachkurs mit der B1-Prüfung erfolgreich abschloss. Mit dem Ausländerpfarramt stand er in engem Kontakt. Zusammen bemühten sie sich, berufliche Perspektiven auszuloten. In seiner Heimat hatte El-J. Automechaniker gelernt. Hier hatte er nun großes Interesse an einer Qualifizierungsmaßnahme zum Bus- oder Zugführer, erzählt Elke Lenz vom Ausländerpfarramt.

Über die Finanzierung der Maßnahme musste der In-Procedere-Projektpartner, das Jobcenter, entscheiden. Ein psychologisches Gutachten wurde erstellt, das El-J.'s berufliche Pläne jedoch durchkreuzte. Die Kostenübernahme blieb ihm verwehrt.

Hartnäckigkeit wird belohnt

Doch Milad El-J. gab nicht auf und suchte gemeinsam mit dem Ausländerpfarramt weiter nach einer Beschäftigung, die seinen Interessen und Neigungen nachkam. Mit Erfolg! Denn sie fanden heraus, dass das Logistic Training Center in Neu-Isenburg Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Logistik und Luftfracht anbietet und dass Luftfrachtfirmen Mitarbeitende suchen. El-J. bewarb sich und überzeugte im persönlichen Vorstellungsgespräch in Neu-Isenburg. Nun musste erneut die Finanzierung für die mehrmonatige Qualifizierungsmaßnahme geklärt werden. Diesmal wurden sich die beiden In-Procedere-Projektpartner, Ausländerpfarramt und Jobcenter, schneller einig. „Wir haben immer noch die Möglichkeit nach Ermessen zu entscheiden. Diese Qualifizierungsmaßnahme fanden wir passender für Herrn El-J. als die andere. Gleichzeitig sicherte uns das Ausländerpfarramt seine volle Unterstützung zu“, erzählt Raimond Meiborg vom Jobcenter Bad Kreuznach. Elke Lenz bekräftigt dies: „Wir haben deutlich gemacht, dass wir den Mann begleiten und unterstützen werden, so dass die Qualifizierung gelingt und die Fördermittel sinnvoll aufgebracht werden. Notfalls hätten wir auch dafür gesorgt, dass er Nachhilfe bekommt.“ Der Weg für Milad El-J. in eine hoffnungsvolle berufliche Zukunft war somit frei: Im November 2010 begann er die Qualifizierungsmaßnahme zum Luftfrachtarbeiter, die er im Februar 2011 erfolgreich abschloss. Kurz darauf fand er eine befristete Vollzeitstelle bei einem Tochterunternehmen von Fraport am Flughafen. Die Arbeit macht ihm Spaß - er kümmert sich unter anderem um das Be- und Entladen von Flugzeugen. Bis Januar 2013 läuft sein Vertrag, der vielleicht verlängert wird. Falls nicht, hofft der junge Mann, der mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft hat, dass er einen anderen Job am Flughafen findet oder doch noch seinen Traum, Busfahrer zu werden, verwirklichen kann.



Ali K.

Beispiel erfolgreicher Kooperation aus Ludwigshafen

Bäckerausbildung als Etappenziel

Wenn Ali K. redet, mag man kaum glauben, dass er erst seit drei Jahren in Deutschland ist. Der 20-Jährige spricht und versteht sehr gut deutsch und macht eine Ausbildung zum Bäcker. Seine Heimat, Afghanistan, musste er wegen des Krieges verlassen. Zunächst ging er in den Iran, doch auch dort konnte er nicht bleiben. 2009 kam er nach Deutschland. Ohne Familie. Ohne ein Wort Deutsch zu sprechen. Aber mit dem starken Willen, in Deutschland seine Chance zu bleiben zu bekommen. Sein Weg führte ihn zuerst ins Asylbewerberheim nach Schifferstadt. Kurze Zeit nach seiner Ankunft lernte er den Jugendmigrationsdienst des Caritas-Zentrums in Ludwigshafen kennen. Dort half man ihm, eine Schule zu finden, in der er seinen Hauptschulabschluss machen konnte: Ali K. packte die Sache von Anfang an fleißig und begab an: Von 2009 bis 2011 ging er in die Berufsbildende Schule Technik 2 in Ludwigshafen, machte sein Berufsvorbereitungsjahr und schaffte den Hauptschulabschluss mit respektablem Ergebnis. Auch die deutsche Sprache fiel ihm von Tag zu Tag leichter dank des Schulbesuchs. Darüber hinaus nahm Ali K. an einem Deutschkurs mit Niveau B1 teil, der ihm über InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit ermöglicht wurde.

Mit dem Schulabschluss und dem Sprachzertifikat in der Tasche fing Ali K. an, sich als Bäcker zu bewerben: „Bäcker werden in Deutschland gebraucht und die Chancen eine Stelle zu finden, waren gut“, so seine Motivation. Dass er dann recht schnell einen Ausbildungsplatz fand, verdankte er nicht nur der großen Nachfrage nach Handwerkslehrlingen, sondern auch Salwa Ehrhardt vom Haus der Diakonie in Ludwigshafen. Salwa Ehrhardt half ihm bei den Bewerbungsschreiben und begleitete ihn zu Vorstellungsgesprächen. Seinen zukünftigen Arbeitgeber, den Chef einer Bäckerei in Mannheim, überzeugte Ali

K. schließlich auch durch seine Willensstärke und die guten Deutschkenntnisse. Beinahe wäre Ali K.s Traum von der Ausbildung in Mannheim jedoch geplatzt. „Erst mit viel Überzeugungskraft und der Hilfe des Ministeriums wurde die Arbeitserlaubnis erteilt“, erinnert sich Salwa Ehrhardt.

Durchhaltevermögen gefragt

Im August 2011 konnte Ali K. dann seine Bäckerausbildung im Mannheimer Betrieb beginnen. Zunächst musste er täglich werktags von Schifferstadt nach Mannheim pendeln und lange Arbeitswege sowie extreme Zeiten in Kauf nehmen. Auch machte er Überstunden, um finanziell über die Runden zu kommen. Mittlerweile hat das zeitintensive Pendeln ein Ende, denn der junge Mann konnte Anfang 2012 nach Mannheim ziehen. Mit dem höheren Ausbildungsgehalt im zweiten Lehrjahr, sieht seine finanzielle Situation nun auch besser aus. Ali K. ist engagiert und ehrgeizig, er will eine weitere Fremdsprache lernen und am liebsten das Abitur machen. Das nächste Etappenziel des jungen Afghanen heißt: Ausbildung schaffen. Wenn alles planmäßig läuft, macht er 2014 seinen Abschluss und steht dem deutschen Arbeitsmarkt als qualifizierte Fachkraft zur Verfügung.

Ob er dann als Bäcker arbeiten will, lässt sich Ali K. offen: „Ich will auf jeden Fall einen guten Abschluss machen und eine Fremdsprache beherrschen.“



Erkenntnisse

Um ein umfassendes Bild über die Zusammenarbeit im Netzwerk InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit zu erhalten, luden wir seitens der Koordination die Kooperationspartner zu thematisch bezogenen Gesprächsrunden ein. Zu einem Termin kamen die Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltungen Bad Kreuznach und Germersheim zusammen. Zu einem weiteren trafen sich die freien Träger. Die dritte Gruppendiskussion bestritten die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Jobcenter.

Es wurden verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit der Teilprojekte und strategischen Partner von InProcedere beleuchtet, hinterfragt und bewertet und die gemachten Erfahrungen und Kenntnisse zusammengetragen und analysiert. Wir betrachteten die Art und Weise der täglichen Zusammenarbeit zu aktuellen Einzelfällen sowie die Nutzung und Möglichkeiten der Kooperation an strategischen Themen, Öffentlichkeitsarbeit oder bei Weiterbildungen. Dabei hatten wir immer die Frage im Blick, welche dieser Erkenntnisse auch Regionen ohne Projektförderung für sich nutzen und umsetzen könnten und was von all diesen erarbeiteten Strukturen in unseren Regionen nach Ende der Projektförderung erhalten werden kann.

Persönlicher Kontakt und Partnerschaft

InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit wird bei allen Projektbeteiligten als Teil der Angebote und Arbeit der Träger neben anderen umgesetzt. Das Besondere ist dabei jedoch für fast alle Beteiligten, dass sich die Angebote zum ersten Mal an die spezifische Zielgruppe Flüchtlinge und Bleibeberechtigte richten bzw. das Thema Arbeitsmarktzugang und Vermittlung aufgegriffen wird. Überdies ist die Zusammensetzung der kooperierenden Partner eine Neuheit.

Kooperation ist Beziehungsarbeit, es ist wichtig, dass sich die Menschen, die miteinander kooperieren, kennen, von den jeweiligen Arbeitszusammenhängen, Aufgaben und Möglichkeiten wissen und sich des Einflusses bewusst sind, der das eigene Tun auf die Handlungsmöglichkeiten der anderen hat. Der Aufbau eines vertrauensvollen und wohlwollenden Verhältnisses sowie Beziehungsstrukturen zwischen den Partnern sind wichtig. Das gelingt insbesondere durch regen Austausch und intensiven Kontakt, der

durch InProcedere gefördert wurde: Hier wird miteinander gesprochen statt übereinander geredet.

Kurze Wege durch persönliche Erreichbarkeit

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bilden bei den Partnern innerhalb einer Netzwerkregion Einzelfälle von Klienten, zu denen sie sich besprechen, austauschen und gemeinsam nach Unterstützungswegen suchen. Im Wesentlichen geht es dabei um Fragen, wie die berufspraktischen Erfahrungen der Flüchtlinge für eine Beschäftigung in Deutschland nutzbar gemacht und zusätzliche Kompetenzen gefördert werden können sowie um Klärung des Arbeitsmarktzugangs. In den häufigsten Fällen erfolgt der Austausch per Telefon oder E-Mail, zum Teil auch in Form von gemeinsam durchgeführten Fallbesprechungen. Lediglich dann, wenn Rechtsfragen besprochen und geklärt werden müssen, wird die Schriftform gewählt.

Wesentlich für gelingende Kooperation ist zudem die persönliche Erreichbarkeit: Je besser und direkter jemand mit persönlicher E-Mail-Adresse oder Telefondurchwahl erreichbar ist, umso schneller können Informationen ausgetauscht, Fragen geklärt, Probleme gemeinsam gelöst und Fälle bearbeitet werden. Durch InProcedere konnten über die Ausgabe von Durchwahllisten und konkreten Ansprechpartnern v.a. der Behörden kurze Wege zwischen den unterschiedlichen Institutionen geschaffen und gefestigt werden.

Partnerschaftliches Miteinander statt Gegeneinander

Erleichtert wird die Zusammenarbeit durch weitere Faktoren:

Gut ist, wenn sich die Partner der unterschiedlichen Einrichtungen bereits aus anderen Kontexten kennen. Ideal ist, wenn sie einander gegenüber positiv eingestellt sind, etwa dann, wenn sie schon einmal gut miteinander zusammengearbeitet haben. Dann kennt man sich und weiß über die Arbeitsweise und Arbeitsbereiche des anderen Bescheid und kann ein

Verständnis für die jeweilige Arbeitssituation und Vorgaben entwickeln.

So nimmt man sich gegenseitig als Partner und nicht als Gegner wahr und kann die jeweilige Arbeit des anderen wertschätzen und als Ergänzung zueinander sehen.

Auch personelle Beständigkeit ist hilfreich: Finden Personalwechsel statt oder bleiben Stellen länger unbesetzt, dann führt dies mitunter dazu, dass Arbeit letztlich doppelt gemacht wird oder Vorgänge ins Stocken geraten.

Förderlich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch und die Bereitstellung von Hintergrund- und Grundlagenwissen zu den für die Projektarbeit relevanten Themen wie Asyl- und Ausländerrecht, Förderinstrumente des SGB II und SGB III u.a. Diese Themen werden im Rahmen von gemeinsamen Fachtagen und Qualifizierungen wie auch den regionalen und überregionalen Netzwerktreffen bearbeitet. So werden eine kontinuierliche Weiterbildung und Wissenstransfer ermöglicht.



Erkenntnisse

Ressourcen und ihre Bedeutung

Als wesentlichen Faktor für das Gelingen sowohl der Unterstützung von Flüchtlingen als auch der Kontakt- und Kooperationsarbeit im Sinne der Ratsuchenden benennen die InProcedere-Fachkräfte die Existenz eines Förderprogrammes, das spezifisch Zeit und Ressourcen für die Arbeit schafft.

Die im Regelfall vorhandenen personellen und sachlichen Rahmenbedingungen reichen nicht aus, um dem Bedarf an Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen gerecht zu werden. Die Beratung von Flüchtlingen und insbesondere die Unterstützung ihrer Arbeitsmarktintegration als ein elementarer Teil gesellschaftlicher Integration, bedeutet vernetzt zu sein und Zeit zu haben. Zeit zum Zuhören und Erarbeiten von Lebens- und Berufsbiographien, Informationsrecherche über rechtliche Sachlagen im Allgemeinen und Möglichkeiten beruflicher Neigung und gegebenenfalls Anerkennung von Berufsabschlüssen und Berufserfahrung im Besonderen. Die Gegenüber sind nicht selten traumatisierte Personen, die noch nicht lange dabei sind, Deutsch als Zweit- oder Drittsprache zu erlernen. Eine Unterstützung erledigt sich nicht mal eben nebenher im Alltag der Behörden und der Bildungs- und Beratungsträger.

Das Projekt InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit hat dabei in den Regionen nicht bei null angefangen. In einigen Projektregionen gab es Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen schon vor der Programmförderung durch das BMAS. Die vorhandene Arbeit wurde durch die zusätzlichen Ressourcen intensiviert. Für die Klienten bedeutet dies, dass mehr Zeit und mehr Stimmen vorhanden sind, um sich um ihre Anliegen zu kümmern. In allen Fällen war die Arbeitsmarktintegration ein neuer Fokus, der neue Partner im Sinne der Flüchtlinge zusammengebracht hat.



Regionale Unterschiede beim Einsatz der Ressourcen

Nicht nur Institution und Funktion der Menschen, die im Projekt InProcedere zusammenarbeiten, sind unterschiedlich, sondern auch ihr Stellenumfang für die Sache. Die beteiligten Verwaltungsbehörden wie Kreisverwaltungen und Grundsicherungsträger haben einigen Mitarbeitenden Stellenanteile für die InProcedere-Arbeit zugewiesen. So können Synergien mit anderen Aufgaben in Migrations- und Integrationsarbeit und Kontaktpflege genutzt werden. Die beteiligten freien Träger haben sich meist dazu entschieden, für Ansprechpersonen in vollem Stellenumfang zu sorgen, damit die Vernetzungs- und Beratungsarbeit mit voller Kraft für die besondere Zielgruppe Flüchtlinge und Bleibeberechtigte eingesetzt werden kann.

Ein nachahmenswertes Beispiel: Die Leitstelle für Integration

In Germersheim hat die Kreisverwaltung die Leitstelle für Integration neu geschaffen. Sie ist besetzt von einer Referentin, die persönliche Beratungs- und Vernetzungsarbeit mit Publikumsverkehr im Haus der Kreisverwaltung tätigt. So konnte die Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen deutlich ver-

bessert werden. Die Behörde konnte nach eigener Aussage ihren Dienstleistungscharakter erhöhen. Vorher war im Wesentlichen die rechtliche Abwicklung und Verwaltung Aufgabe der Behörde. Jetzt, durch die Personalkapazität, ist auch Zeit für die Beratung der Flüchtlinge vorhanden. Und das kommt vor allem den Menschen, die die Stelle aufsuchen, zugute. Die Leitstelle für Integration nimmt eine Mittlerfunktion und die verschiedenen Institutionen zusammenbringende Rolle ein und kann helfen unterschiedliche Perspektiven und Informationen anzunähern.

Angesiedelt ist die Leitstelle im Amt für Ordnung und Kommunalaufsicht, ohne Teil der Ausländerbehörde zu sein. Für die Vorteile der Platzierung innerhalb der Kreisverwaltung und die damit verbundenen kurzen Wege werden mögliche Nachteile in der Außenwahrnehmung in Kauf genommen. Denn Flüchtlinge könnten Hemmungen haben, dorthin zu gehen, wenn sie befürchten, die Leitstelle sei Teil der Ausländerbehörde und daher nicht neutral.

Eine andere Lösung ist in den Regionen Ludwigs-hafen und Bad Kreuznach umgesetzt. Hier sind die Projektressourcen für Beratung und Begleitung ausschließlich bei einem kirchlichen Wohlfahrtsverband und einer Pfarrgemeinde als freien Trägern platziert. Diese niedrigschwellig erreichbaren Orte, an denen auch für weitere Zielgruppen Migrationsberatung und Sozialberatung stattfindet, werden erfahrungsgemäß leichter und mit mehr Vertrauen aufgesucht.

Unterschiedliche Umsetzungswege bringen unterschiedliche Investitionsbedarfe:

Der Vorteil aus Germersheim, innerhalb eines Hauses kollegial aus den verschiedenen Perspektiven am Einzelfall zusammenzuarbeiten, besteht in den zuletzt beschriebenen Regionen nicht. Daher sind hier mehr Zeit und Ressourcen für die Kontaktarbeit mit den Partnerbehörden einzuplanen. Dort, wo Beratung in einer Behörde platziert ist, werden mehr Aktivitäten in Zugang und Ansprache von Ratsuchenden erfolgen, um eventuelle Hürden ab- und Vertrauen in die Beratungsstelle aufzubauen.



Erkenntnisse

Unterschiedliche Aufträge – gemeinsame Zielrichtung

Das auffälligste Merkmal von InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit ist die Vielfalt in der Zusammensetzung der Projektpartner: Grundsicherungsträger, Ausländerbehörden und Flüchtlingsberatungsstellen, eine Leitstelle für Integration sowie freie Träger aus Bildung und Forschung. Jeder von ihnen hat seine Rolle und Funktion sowie Erfahrungen und Aufträge, die mit in das Projekt eingebracht werden. Die Ausländerbehörden sind ordnungspolitisch ausgerichtet, die Jobcenter arbeitsmarktbezogen und präventiv mit dem Ziel der Vermeidung von Arbeitslosengeld II, während die beteiligten beratenden Träger im Sinne gesellschaftlicher Integration arbeiten. Hinter diesen Aufträgen stehen gesetzliche Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten, die Gestaltungsspielräume im Einzelfall und in der Kooperation miteinander eröffnen und begrenzen.

Grenzen durch Unterschiede

Beurteilungen und Einschätzungen divergieren, Meinungen und Ansichten bilden gegensätzliche Positionen. Während die Behörden eher aus rechtlicher Sicht urteilen, argumentieren Bildungsträger und die kirchlichen und Wohlfahrtsverbände in ihrer Rechtsauffassung auf einem sozialetischen Hintergrund.

Nicht nur die verschiedenen Arbeitsweisen, Anweisungen und Wissensstände wirken auf die Zusammenarbeit, sondern auch der unterschiedliche Kontakt der Organisationen zur Zielgruppe Flüchtlinge, die ihrerseits die jeweiligen Institutionen mit ganz unterschiedlichen Erwartungen, Fragen und Problemen aufsucht. Dies führt auch zu Uneinigkeit über die Mittel und die Chancen zur Zielerreichung bzw. Beschreibung von Situationen und Bemühungen der Klienten. Diese Diversität stellt die Projektpartner vor Herausforderungen. Durch den Austausch bei InPro-

cedere werden Räume zur Auseinandersetzung miteinander eröffnet, die – so die Erfahrung – in vielen Fällen zu Konsens im Sinne der Flüchtlinge führen.

Die Kooperation fördert die direkte Kontaktaufnahme der verschiedenen beteiligten Stellen und ermöglicht es den jeweiligen Institutionen ihr Wissen und ihre Kompetenzen einzubringen. So kann das Pfarramt für Ausländerarbeit Themen wie psychische Belastung, Versorgung von Kindern oder Fragen der Alltagsgestaltung aufgreifen, die über die reine Arbeitsmarktvermittlung hinausgehen, was dem Jobcenter aus zeitlichen Gründen und aufgrund des gesetzlichen Auftrags nicht möglich ist. Im Gespräch mit den Ausländerbehörden können die beratenden Träger weitere Sichtweisen und zusätzliche Informationen sowie Know-how in Fragen der Beratung, der individuellen und gesellschaftlichen Hintergründe in die Fallbearbeitung einbringen. Die Partner in InProcedere nutzen diese Ressourcen – im intensiven Austausch miteinander, aber auch im gemeinsamen Beratungsgespräch mit den Klienten, den Flüchtlingen. Da wo dies gelingt wird spürbar, wie sich der eigene Arbeitsalltag erleichtern lässt.

Voraussetzung für das Gelingen ist, dass man ein gemeinsames Interesse am Klienten und an dessen weiterem Weg hat. Dies ist unabdingbar, wo es um die Existenz und das Dasein von Menschen geht. Denn auch wenn die Wege zur Zielerreichung und der jeweilige Handlungsspielraum unterschiedlich sind, so ist die Arbeit aller Partner notwendig. Sie helfen Menschen mit Bleiberecht und Flüchtlingen, ihre Voraussetzungen zu verbessern, um eine Arbeit zu finden und damit ihren Aufenthalt und eine Perspektive in Deutschland zu sichern.



Kohzad M.

Beispiel erfolgreicher Kooperation aus Germersheim

Langer Atem erforderlich

Vier Jahre ist es her, dass Kohzad M. seine Heimat, den Iran, verlassen musste. Gemeinsam mit seiner Frau und den drei Kindern lebt er seitdem in der Südpfalz. Er ist 47 und lernte in seiner Heimat Schweißer. Diesen Beruf übte er sechs Jahre lang im Iran aus. Als er nach Deutschland kam, verrichtete er zunächst Gelegenheitsjobs. 2011 gab es über den InProcedere-Projektpartner ProfeS - Gesellschaft für Bildung und Kommunikation mbH ein Profiling und Unterstützung bei der Suche nach einer dauerhaften Beschäftigung. Kohzad M. konnte mehrere Monate, bis August 2011, auf Minijobbasis bei einer Gebäudereinigungsfirma arbeiten. Parallel lernte er Deutsch und bestand im Sommer dieses Jahres den A2-Deutschkurs. Neben der ProfeS GmbH wurde auch Laura Frey von der Leitstelle für Integration in der Kreisverwaltung Germersheim eine wichtige Ansprechpartnerin. Auf Basis seines Lebenslaufs und des Profilings begab sie sich auf die Suche nach einer Möglichkeit, ihn als Schweißer für den deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. „Zwar hatte Kohzad M. eine Ausbildung und Berufserfahrung, aber während meiner Recherche und in Gesprächen erfuhr ich, dass seine Kenntnisse größtenteils veraltet sind“, erzählt Laura Frey. Beim Deutschen Verein für Schweißtechnik (DVS) in Landau fand sie eine Qualifizierungsmaßnahme, die passte. Kohzad M. bewarb sich mit ihrer Unterstützung und wurde genommen. Die Finanzierung der Kursgebühr übernahm InProcedere. Im September 2012 schloss Kohzad M. den Schweißerkurs mit einer mündlichen und praktischen Prüfung erfolgreich ab.

Hoffen und bangen

„Schweißer werden gesucht. Auch das erfuhr ich während der Recherche und im Kontakt mit dem DVS. Das Problem von Kohzad M. ist derzeit noch, dass seine Deutschkenntnisse vermutlich nicht ausreichend sind“, erzählt die Beraterin. Daher gilt es für Kohzad M. jetzt vor allem, Deutsch zu lernen, als Vorbereitung für Bewerbungsgespräche und die Erfordernisse einer zukünftigen Anstellung als Schweißer. Laura Frey vermittelte den Familienvater zum InProcedere Kooperationspartner ProfeS GmbH, wo er nun den B1-Sprachkurs besucht. Darüber hinaus kümmerte sich die Leitstelle für Integration darum, dass der Klient dort ein Bewerbungstraining bekommt und dass man mit ihm zusammen eine Bewerbungsmappe erstellt. „Ich kann beraten, ein Profiling machen und schauen, ob mir aus dem Projekt finanzielle Mittel zur Förderung zur Verfügung stehen. Damit konnte beispielsweise der Schweißerkurs finanziert werden. Die Unterstützung bei der konkreten Jobsuche übernimmt dann der Projektpartner“, so Laura Frey. So funktioniert die Zusammenarbeit. Auch im Fall von Kohzad M. tauschen sie sich von Beginn an aus und versuchen gemeinsam Wege im Sinne des Ratsuchenden zu finden. Martina Erzberger-Ries, Geschäftsführerin von ProfeS GmbH, weiß, dass es Stellenangebote im Schweißbereich gibt und hofft dass auch für Kohzad M. kurz- oder mittelfristig etwas dabei ist: „Wir haben sehr gute Kontakte zu Arbeitgebern in der ganzen Südpfalz. Die nutzen wir.“

Derzeit jedoch bangen er und seine Familie, denn im laufenden Asylverfahren wird über den Aufenthalt entschieden. Würde Kohzad M. eine Beschäftigung finden, dann verbesserten sich auch seine Aussichten in Deutschland bleiben zu können. Darauf hofft er.

Zahlen – Daten – Fakten

Flüchtlinge und Bleibeberechtigte im Netzwerk InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit⁴

Geschlecht:	Die Teilnehmenden sind zu etwa 60 % Männer und 40 % Frauen.
Altersgruppen:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mehrheitlich im Alter zwischen 24 und 49 Jahren.
Hauptherkunftsländer (nach Häufigkeit):	Afghanistan, Irak, Iran, Demokratische Republik Kongo, Kosovo, Nigeria, Serbien, Somalia, Syrien, Türkei, andere
Häufig vorkommende Aufenthaltsparagrafen:	§ 23.1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden) § 23a AufenthG (Aufenthaltsgewährung in Härtefällen) § 25.1-5 AufenthG (Aufenthaltsurlaub aus humanitären Gründen) § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) § 60a AufenthG (Duldung) § 58 AsylVfG (Aufenthalts-gestattung)
Berufspraktische Kenntnisse und Qualifikationen:	Zum größten Teil einfache Schulbildung, wenige Hochschulabschlüsse, oft fehlen Zeugnisse (z. T. nicht mitgebracht, meist keine zertifizierte Ausbildung) Vielfältige Arbeitserfahrung, z. B.: Elektrik, Friseurhandwerk, Gartenbau, Grafik, Kfz-Mechanik, Krankenpflege, Küche, Medizinisch-technischer Bereich, Personen- und Lastverkehr (Taxi, Lkw), Schulwesen, Verkauf
Vermittlungsleistung durch InProcedere:	Vermittlung in Ausbildung (u. a. Bäckerhandwerk, Friseurhandwerk, Krankenpflege, Verkauf) Vermittlung in Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungsbereichen (u. a. Kurierfahrten, Produktion, Reinigung, Verkauf); häufig Arbeitsaufnahme in Leihfirmen

⁴ Die Statistik bezieht sich auf 400 Teilnehmende im Zeitraum von November 2010 bis August 2012.
Quelle: Erhebungen im Netzwerk InProcedere-Bleiberecht durch Arbeit

Bilanz

Vier Jahre InProcedere – was hat es gebracht?

Das Augenscheinlichste

InProcedere hat Fachkräfte auf unterschiedlichen Ebenen, operativ wie strategisch, in der Beratung, im Alltag, in Arbeitsgruppen und Teams zusammengebracht und ermöglichte, dass seit 2009 rund 800 Menschen, Flüchtlinge und Bleibeberechtigte, begleitet wurden. In den Projektregionen haben sich verschiedene Formen der Zusammenarbeit, des direkten und auch informellen Austauschs herausgebildet und kurze Wege gefestigt. Darüber wurde es möglich, Informationen zügig auszutauschen und gemeinsam nach Lösungen für einzelne Fälle zu suchen.

Was vorher nicht da war

Der Schwerpunkt des „ESF-Förderprogramms Bleiberecht“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat dafür gesorgt, dass der Themenbereich Arbeitsvermittlung und berufsbezogene Qualifizierung Eingang in Angebote der psychosozialen Beratung von Flüchtlingen gefunden hat. Im Falle von InProcedere heißt das, dass dieser neue Themenbereich in bestehende Strukturen bei Nichtregierungsorganisationen (NGOs), freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden aufgenommen und neue Partnerschaften mit Akteuren des Ausländerrechts und der Arbeitsverwaltung eingegangen wurden.

Gleichzeitig wurden bei der Arbeitsverwaltung, aber auch bei Arbeitgebern durch die Projektarbeit Flüchtlinge als Zielgruppe von arbeitsmarktlicher Unterstützung, Beschäftigung und Integrationsförderung neu ins Bewusstsein gebracht.

Wo InProcedere bundesweit Vorreiter war

Die operative Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden war in der ersten Förderrunde des „ESF-Bundesprogramms Bleiberecht“ im rheinland-pfälzischen Netzwerk InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit bundesweit einmalig. Das gute Beispiel wurde in der Fortsetzung des Förderprogramms ab November 2010 von mehreren Netzwerken in anderen Bundesländern übernommen.

Wie die Kooperation gewirkt hat

Durch die Zusammenarbeit wurde der Handlungsspielraum der einzelnen Institutionen erweitert: die Möglichkeiten der Jobcenter wurden durch die Zusammenarbeit mit einem freien Träger in der Beratung und Begleitung der Zielgruppe Flüchtlinge vergrößert. Denn die freien Träger haben ihr Know-how zu Flüchtlingen und intensiver Beratungsarbeit eingebracht sowie personelle Ressourcen für umfangreiche und über arbeitsmarktliche Themen hinausgehende Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Indem Ausländerbehörden Unsicherheiten bei Arbeitgebern in Bezug auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisfragen ausräumen konnten, erhöhten sich die Chancen auf eine Vermittlung durch die Jobcenter oder freien Träger.



Labor zur Erprobung der Zusammenarbeit

Der Erfolg von Kooperationen wie die innerhalb des Projekts InProcedere hängt von verschiedenen Stell-schrauben ab: Zeit und Geld, Personal und Qualifi-kationen sowie Persönlichkeiten und Einstellungen. Je besser diese Faktoren positiv ineinander greifen, umso eher gelingt es, die Zielgruppe des Projekts, Flüchtlinge und Bleibeberechtigte, so zu betreuen, dass sich ihre Chancen auf Arbeit und somit ihre Chancen zu bleiben, erhöhen.

InProcedere fungiert als eine Art Labor und ermög-licht die Erprobung neuer, wie auch intensiver Zusam-menarbeit. Mit InProcedere wurde eine Plattform zum gegenseitigen Lernen und zur Diskussion geschaf-fen. Hierdurch können Polarisierungen, beispielswei-se zwischen NGO's und Verwaltungen, aufgebrochen und gegenseitiges Verständnis sowie für die Zielgrup-pe hilfreiche Haltungen geschaffen werden.

Die Zeit und Arbeit, die anfänglich in den Aufbau sol-cher Netzwerke und den Abbau gegenseitiger Vor-urteile und Hemmschwellen investiert wird, zahlt sich langfristig aus. Für den Klienten verbessert sich die Situation durch die Netzwerkstruktur deutlich. Denn die Möglichkeiten der Unterstützung durch ein Netz-werk sind vielfältiger als die einer Einzelinstitution: Zur gemeinsamen Lösungsfindung tragen mehre-re Blickwinkel und mehr Wissen zu einem Fall sowie der direkte Kontakt zu unterschiedlichen Stellen bei.

Grenzen von Kooperation

Gleichwohl bleiben auch bei InProcedere unter-schiedliche Meinungen, Positionen und Herange-hensweisen bestehen. Insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Asyl- und Auslän-derrecht, z.B. Befristung von Aufenthaltserlaubniss-en, die Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang oder Arbeitsverbote, bestimmen Grenzen der Ko-operation.

Aber auch die institutionellen Aufträge, die den Handlungsspielraum und die Herangehensweise der Akteure definieren, und persönliche Einstellung und Haltungen beeinflussen die Zusammenarbeit. Vor allem die Mitarbeitenden der Ausländerbehörden müssen die Balance zwischen Integration als gesell-schaftlichen Auftrag im Projekt und Ordnungspolitik

als gesetzlichen Auftrag finden, und sehen sich in ih-rem Handeln nicht selten Kritik von Kolleginnen und Kollegen anderer Institutionen gegenüber.

Hinderlich für die Zusammenarbeit wie sie InProcede-re bietet, ist zudem die Begrenztheit finanzieller Res-sourcen. Diese sind Bedingung für Personal und Zeit, können jedoch gleichzeitig aufgrund ihrer Knappheit Ursache für Konkurrenz, insbesondere zwischen den freien Trägern, sein.

Aber ohne Geldmittel, die zusätzliche Personalstel-len ermöglichen, und ohne klare Aufträge zur Zusam-menarbeit, bleiben Kooperationen zwischen verschie-denen Institutionen und voneinander Lernen ein dem Zufall überlassenes Randgeschäft.

Gewagt und gewonnen

Die Leistung aller Beteiligten bei InProcedere – Blei-berecht durch Arbeit im Spannungsfeld der Aufträ-ge und Aufgaben: Mit neuen Schnittstellen zwischen arbeitsmarktlicher, ordnungspolitischer und sozial-integrativer Herangehensweise hat InProcedere den Grundstein gelegt für neue Kooperationsbeziehun-gen, die im Sinne von Flüchtlingen weiter wirken können. Fachöffentlichkeit und Bewusstsein für die Zielgruppe Flüchtlinge wurden hergestellt, die auch über das Projekt hinaus reichen.



Was lässt sich über die Kooperation bei InProcedere weitersagen?

Gelingende Kooperation im Sinne von Flüchtlingen braucht:

- den Willen und das **Bekenntnis der Leitungsebenen** zur inter-institutionellen Zusammenarbeit. Im besten Fall werden Kooperationsvereinbarungen schriftlich festgehalten und von Führungskräften motivierend an die Mitarbeitenden vermittelt.
 - handelnde **Menschen**, die **in direktem Kontakt** und mit ausreichend Zeit an einem gemeinsamen Thema arbeiten. Wenn dann untereinander die Bereitschaft vorherrscht, Differenzen auszuhalten, auszuhandeln und immer wieder aufeinander zuzugehen, werden die Kooperationsvereinbarungen mit Leben gefüllt.
 - die Möglichkeit zur gemeinsamen, fortlaufenden, institutionenübergreifenden **Qualifizierung** im spezifischen Thema der Kooperationspartnerschaft (hier Asyl und Ausländerrecht sowie Sozialleistungsrecht) und aktuellen Entwicklungen dazu. Denn das sichert Qualität und schafft gemeinsames Verständnis der Sache.
 - eine **koordinierende Stelle**, vor allem wenn Kooperation in einem Netzwerk mit vielfältig zusammengesetzten Partnern stattfindet. Koordination lenkt den Fokus auf das gemeinsame Thema, organisiert Räume zum Austausch, der Reflexion und dem gemeinsamen Lernen und vermittelt zwischen verschiedenen Beteiligten.
 - **Akteure, die etwas bewegen können:** Die Erfahrung von InProcedere zeigt, dass bei der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten die Beteiligung sowohl der Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Agenturen) als auch der Kommunalverwaltung (insbesondere Ausländerbehörden) wie Beratungsträger notwendig ist. Auch Arbeitgeberverbände und Kammern sollten eingebunden werden.
 - **strukturelle Einbindung.** Um Zusammenarbeit unabhängiger von Einzelpersonen und Projektfinanzierung zu ermöglichen, sollte sie in dauerhafte Strukturen und Angebote integriert sein.
- Durch die verbesserte Zusammenarbeit kann mehr Menschen geholfen werden, gut anzukommen sowie eine Arbeit und eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Und das wiederum nutzt nicht nur den Menschen selbst, sondern auch dem Land, in dem sie leben.



Die Netzwerkpartner von InProcedere

Operative Partner

Region Bad Kreuznach

Pfarramt für Ausländerarbeit

Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach
Ansprechpartner: Elke Lentz und Bernd Drüke
Tel.: 0671 / 84 59 152
bleiberecht@auslaenderpfarramt.de



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach
Ansprechpartner: Tim Müller, Tel.: 0671 / 803 1318
tim.mueller@kreis-badkreuznach.de



Region Germersheim

Kreisverwaltung Germersheim

17er Straße 1, 76726 Germersheim
Ansprechpartner: Laura Frey (Leitstelle für Integration),
Tel.: 07274 / 53 310
l.frey@kreis-germersheim.de
Sebastian Meyer (Ausländerbehörde), Tel.: 07274 / 53 321
s.meyer@kreis-germersheim.de



ProfeS Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH

Rudolf-von-Habsburg-Straße 2, 76726 Germersheim
Ansprechpartnerin:
Martina Erzberger-Ries, Tel.: 07274 / 949 93-0
martina.erzberger-ries@profes-gmbh.de



Region Landau, Südliche Weinstraße und Neustadt an der Weinstraße

ProfeS - Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH

Max-von-Laue-Str. 3, 76829 Landau
Ansprechpartnerin:
Irene Haritonov, Tel.: 06341 / 141 443-0
irene.haritonov@profes-gmbh.de

Region Ludwigshafen

Diakonisches Werk Pfalz - Haus der Diakonie

Falkenstraße 19, 67063 Ludwigshafen
Ansprechpartner: Manfred Asel, Tel.: 06232 / 66 42 62
manfred.asel@diakonie-pfalz.de



Jobcenter Vorderpfalz - Ludwigshafen

Kaiser-Wilhelm-Straße 52, 67059 Ludwigshafen
Ansprechpartnerin: Daria Hartmann, Tel.: 0621 / 59 93 124
daria.hartmann@jobcenter-ge.de



Koordination des Netzwerkes

Rheinland-Pfalz

ism - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Augustinerstraße 64 - 66, 55116 Mainz

Tel.: 06131 / 906 18 10

Ansprechpartnerinnen: Viola Heipertz-Saoudi (Koordination)

viola.heipertz-saoudi@ism-mainz.de

Katrin Weihmann, katrin.weihmann@ism-mainz.de

Johanna Diehl, johanna.diehl@ism-mainz.de



Strategische Partner

Region Bad Kreuznach

Jobcenter Bad Kreuznach

Viktoriastraße 36, 55543 Bad Kreuznach

Ansprechpartner: Raimond Meiborg

raimond.meiborg@jobcenter-ge.de



Region Germersheim

Jobcenter Germersheim

Waldstraße 13, 76726 Germersheim

Ansprechpartner: Frank Müller

frank.mueller3@jobcenter-ge.de



Region Landau, Südliche Weinstraße und Neustadt an der Weinstraße

Jobcenter Landau - Südliche Weinstraße

Johannes-Kopp-Straße 2, 76829 Landau

Ansprechpartner: Maik Hauptmann

maik.hauptmann@jobcenter-ge.de



Jobcenter - Deutsche Weinstraße

Friedrich-Ebert-Straße 17,

67433 Neustadt an der Weinstraße, Ansprechpartner: Robert Noetzig

jobcenter-deutsche-weinstrasse.markt-integration@jobcenter-ge.de



Rheinland-Pfalz

**Regionales Netzwerk IQ - Integration durch
Qualifizierung - Rheinland-Pfalz**

ism e.V., Augustinerstraße 64 - 66, 55116 Mainz

Ansprechpartnerin: Ulrike Pingel

ulrike.pingel@ism-mainz.de



**Ministerium für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

Ansprechpartner: Dr. Florian Edinger

florian.edinger@mifkjf.rlp.de





XENOS www.xenos-de.de: Das XENOS-Sonderprogramm „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt - Bleiberecht“ ist Teil des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung. Das mittlerweile als „ESF-Bleiberechtsprogramm“ bekannte ESF-Programm zielt darauf ab, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Beratungsnetzwerke verhelfen der Zielgruppe zu einer schnelleren Vermittlung in Beschäftigung.

InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit ist eines von bundesweit 28 Netzwerken, welche bis Ende 2013 im Rahmen des „ESF-Bleiberechtsprogramms“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

InProcedere wird gefördert durch:

